



BAYERISCHER GOLFVERBAND E.V.

Schutz- und Hygienekonzept

für Einzel- und

Mannschaftsturniere



INHALT

EINLEITUNG	3
ZIELSETZUNG	3
1. GRUNDLEGENDE REGELUNGEN.....	4
1.1. BGV-ORGANISATION	4
1.2. VERHALTEN IM INFektions-/MELDEFALL	4
1.3. ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR ALLE PERSONENGRUPPEN.....	5
1.4. AUSSCHREIBUNG	6
1.5. SANKTIONEN.....	6
2. REGELUNGEN FÜR SPIELER	7
2.1. ÜBERNACHTUNG	7
2.2. AN- / ABREISE ZUM TURNIERORT (EINZEL)	7
2.3. AN- / ABREISE ZUM TURNIERORT (MANNSCHAFTEN).....	7
2.4. AN- / ABREISE AN DEN TURNIERTAGEN (EINZEL)	7
2.5. AN-/ABREISE AN DEN TURNIERTAGEN (MANNSCHAFT)	8
2.6. TRAINING VOR / NACH DER RUNDE AM TURNIER- UND PROBERUNDENTAG (EINZEL)	8
2.7. TRAINING VOR / NACH DER RUNDE AM TURNIER- UND PROBERUNDENTAG (MANNSCHAFT)	8
2.8. SCORING	9
3. ZUGELASSENE FUNKTIONSTRÄGER	9
3.1. TRAINER UND ELTERN	9
3.1.1. TRAINER.....	10
3.1.2. ELTERN	10
3.2. SPIELLEITUNG UND REFEREES	10
3.3. BERICHTERSTATTUNG / PRESSE.....	10
4. ZUSCHAUER.....	10
5. INFRASTRUKTUR.....	11
5.1. AUSTRAGUNGSORT / CLUB	11
5.2. SANITÄREINRICHTUNG	11
5.3. TEILNAHMESPEZIFISCHE VORKEHRMAßNAHMEN / -BEDINGUNGEN.....	12
5.4. SIEGEREHRUNG	12
5.5. VERPFLEGUNG.....	12
5.6. VERLETZUNGEN / SANITÄTER	13
ANHANG 1	14



Einleitung

Um den durch die Covid-19-Pandemie entstandenen gesundheitlichen Herausforderungen für den Golfsport zu begegnen, sind auf diversen Ebenen präventive Maßnahmen erforderlich. Hierbei geht es in erster Linie um die Infektionsvermeidung aller beteiligten Personen.

Dieses Konzept orientiert sich an den dem Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Innenministeriums, den aktuellen „Hygiene-Standards des Deutschen Olympischen Sportbundes“ (Stand Oktober 2020), zusätzlich aber auch an den allgemeingültigen Regelungen und den Erfahrungen der Saison 2020.

Dieses Konzept regelt den genauen Ablauf von Turnieren des Bayerischen Golfverbands e.V. (BGV), auf Grund von Auflagen und Regelungen zur Corona-Pandemie (COVID-19). Bei Verbandsturnieren gelten neben den Verhaltens- und Hygieneregeln des BGV auch die des Austragungsortes.

Golf ist ein kontaktfreier Sport unter freiem Himmel. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist im Golfwettkampf dauerhaft zu gewährleisten. Der Turnierbetrieb wird in Spielergruppen von 2 bis zu 4 Personen gespielt. Die Spielergruppen starten in Abständen von mind. 10 Minuten, wobei ein Abstand zwischen den Spielergruppen von dauerhaft mindestens 50 Metern während des Spiels zu gewährleisten ist.

Zielsetzung

Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, in der Saison 2021 weiterhin Verbandsturniere im Golfsport in Bayern unter Einhaltung der Corona Hygiene- und Abstandsregelungen zu ermöglichen.

Neben den Einzelturnieren sollen zusätzlich auch Mannschaftsturniere wieder umgesetzt werden.

Unser Ziel ist es, auch in Zeiten steigender Infektionszahlen und unklarer Perspektiven, wie lange die globale Bedrohung durch den Covid-19-Virus noch andauert, den aktiven Golfsport (Amateursport) bayernweit wieder und weiterhin unter sicheren Rahmenbedingungen zu ermöglichen.



1. Grundlegende Regelungen

Es gilt die grundlegende "AHA+L+C" Regel:

- A Mund-Nasen-Schutz tragen
- H Hygienevorschriften beachten / Hände waschen und desinfizieren
- A Abstand einhalten
- L Räumlichkeiten regelmäßig lüften
- C Corona-Warn-App nutzen

Mund-Nasen-Schutz

Es werden FFP-2-Masken empfohlen. Auf gesetzlich vorgeschriebenen Regelungsbereiche, in denen das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend ist, wird gesondert hingewiesen.

Ausnahmen sind in der aktuellsten bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geregelt.

1.1. BGV-Organisation

Bei jedem Turnier ist ein vom BGV bestimmter **Hygienebeauftragter** vor Ort eingesetzt, der für die Einhaltung der in diesem Dokument genannten Regeln sowie für die Information an alle betroffenen Personengruppen verantwortlich ist. Die Person kann über diese Aufgabe hinaus weitere Funktionen wahrnehmen (Bsp. Referee).

Es werden Anwesenheitslisten aller beteiligten Personen (Spieler, Funktionspersonal, Presse) geführt und 21 Tage lang im BGV unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen (DSGVO) aufbewahrt. Anwesenheitslisten können je nach Austragungsort handschriftlich oder digital (per App) erfasst werden.

Für Mitarbeiter des BGV, die bei den Turnieren außerhalb der Geschäftsstelle im Einsatz sind, gilt das Arbeitsschutzrecht des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber stellt den Mitarbeiter Material zum Infektionsschutz (Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutz, in Form von FFP-2-Masken) zur Verfügung. Es erfolgt eine Einweisung der Mitarbeiter zu den aktuell geltenden Hygienemaßnahmen. Wenn möglich, sollte die Personalplanung darauf achten, dass das Personal in festen Gruppen eingeteilt ist und eine Rotation vermieden wird. Es sind ausreichend Pausen vorzusehen, um die erhöhte Belastung durch die Arbeit unter Mund-Nasen-Schutz zu kompensieren, ebenso um die Möglichkeit zur persönlichen Hygiene zu geben.

1.2. Verhalten im Infektions-/Meldefall

Im Infektions- / Meldefall sind Meldekettens zu berücksichtigen. Folgende Szenarien sind möglich:

- Ein Spieler oder ein Trainer meldet einen positiven Verdacht:
 - Bemerkt ein Spieler vor Ort Krankheitssymptome, wird unverzüglich die Spielleitung verständigt und der Spieler begibt sich unmittelbar in Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne.
 - Der Hygienebeauftragte vor Ort ist zu benachrichtigen. Dieser informiert das zuständige Gesundheitsamt.
 - Isolation und Aussprechen eines Kontaktverbots zwischen der betroffenen Person und dem restlichen Team.
 - Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem medizinischen Personal mit entsprechender Schutzausrüstung.
 - Im Falle einer Erkrankung sind körperlich anstrengende Aktivitäten sofort zu vermeiden.
 - Alle Kontaktpersonen der Veranstaltung der betreffenden Person sind zu benennen. Weiteres Vorgehen und PCR-Tests nach Maßgabe des Hygienebeauftragten / Gesundheitsamts.



- (Funktions-)personal meldet einen positiven Verdacht:
 - Bemerkt jemand vom Funktionspersonal vor Ort Krankheitssymptome, wird unverzüglich
 - die Spielleitung und der Hygienebeauftragte verständigt und das Funktionspersonal begibt sich unmittelbar in Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne.
 - Der Hygienebeauftragte vor Ort ist zu benachrichtigen. Dieser informiert das zuständige Gesundheitsamt.
 - Alle Kontaktpersonen der Veranstaltung der betreffenden Person sind zu benennen. Weiteres Vorgehen und PCR-Tests nach Maßgabe des Hygienebeauftragten / Gesundheitsamts.
- Ein Zuschauer meldet einen positiven Verdacht:
 - bei Symptomen auf direkten Weg den Platz bzw. die Anlage verlassen und sich in Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne begeben.
- Nach Erhalt des Testergebnisses (bis zu 14 Tage nach dem Turnier):
 - **Negativ:** weiteres, sofortiges Vorgehen nach Maßgabe des / der Hygienebeauftragten.
 - **Positiv:**
 - Informationsweitergabe an den BGV und die örtliche Gesundheitsbehörde.
 - Einleitung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsverbreitung nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes und der medizinischen Leitung vor Ort (u.a. Ausschluss der betroffenen Person und Aussprache der sofortigen Quarantänepflicht).
 - Organisation der Quarantäne und Abwicklung der Abreise zum Heimatort nach gesetzlicher Vorschrift durch betroffene Person.
 - Testungen nach Vorgaben des RKI / Gesundheitsamt (www.rki.de).
 - Personen, die im selben Flight gespielt haben, werden unabhängig vom Gesundheitsamt direkt vom BGV über ein positives Testergebnis informiert.

Sollte ein Mitarbeiter des BGV bei einem Turnier außerhalb der Geschäftsstelle im Einsatz sein und ein Infektionsverdacht (Symptome) bestehen, so sollten die betreffenden Angestellten direkt die Heimreise antreten und als arbeitsunfähig angesehen werden, bis der Verdacht medizinisch oder behördlich bestätigt bzw. ausgeräumt ist.

Unter Umständen ist nach einem Einsatz bei einem Turnier für den Mitarbeiter die Anwendung des mobilen Arbeitens (Homeoffice) sinnvoll.

1.3. Allgemeine Regelungen für alle Personengruppen

Es gibt allgemeine Regelungen, die für alle Personengruppen gelten. Diese Regelungen sind ständig zu beachten und werden auch per Aushang im Golfclub während des Turniers kommuniziert.

- Geöffnete Gebäude/ auf dem Platz:
(Beachten Sie die Nutzungsbedingungen und den Mindestabstand)
 - Toiletten
 - Unterstände
 - Wetterschutz- und Blitzschutzhütten
 - Clubhaus (mit Einschränkungen)
 - Gastronomie (gemäß regionalen Vorgaben)
- Folgende Gebäude/Einrichtungen können Einschränkungen beinhalten
 - Duschräume
 - Umkleiden
 - Aufenthaltsräume
 - Ballwascher
 - Waschplätze für Schläger
 - Reinigungsplätze für Golfschuhe



- Zu jeder Zeit gilt:
 - Türen möglichst offenlassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden
 - Generelle Dos und Don'ts beachten (Anhang 1 und 2)
 - Einhaltung der zeitlichen Vorgaben
 - Wegweisern folgen
 - Kontakte auf Oberflächen vermeiden
 - Nur die eigenen Golfschläger nutzen und berühren
 - vorgegebene Abstandsmarkierungen einhalten
 - Vermeidung von Körperkontakt jeglicher Form
 - Einhaltung der Hust- & Niesetikette
 - Berühren von Gesicht vermeiden
 - Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug/sichtgeschützter Bereich
 - Zusätzlich gelten die Kontakt- und Verhaltensbestimmungen des austragenden Golfclubs
- Jede anwesende Person muss einen Mund-Nasen-Schutz bei sich tragen. Maskenpflicht gilt in allen geschlossenen Räumen und darüber hinaus auch:
 - während eines Rulings von aktiven Spielern und Referees
 - in Blitzschutzhütten und anderen geöffneten Räumen
 - in der Scoring-Area
 - in der Gastronomie (gemäß regionalen Vorgaben)
 - bei Siegerehrungen
 - bei Mannschaftsfotos
- Wir empfehlen die Corona-Warn-App des RKI herunterzuladen und zu nutzen.

1.4. Ausschreibung

Ausschreibungen des BGV können bei Auftreten von regionalen Verordnungen kurzfristig wie folgt angepasst und veröffentlicht werden:

- Verringerung der Teilnehmerzahl,
- Verbot von Caddies
- Verbot oder Regulierung von Zuschauern,
- das Betreten des Golfplatzes und des Übungsgeländes ist an allen Turnier- und Trainingsrudentagen lediglich den beauftragten Club- und BGV-Mitarbeitern, Spielleitung, Referees, Turnierhelfern, Landes- und Bundestrainern und bis 2 Tage vor Turnierbeginn einem registrierten Clubtrainer gestattet.

1.5. Sanktionen

Der BGV kann einzelnen Personen die Teilnahme am Turnier verweigern bzw. die Person mit sofortiger Wirkung ausschließen. Dies ist im Einzelnen bei:

- Auftreten von Krankheitssymptomen (auch nach dem Start),
- Positiver Covid-19-Test in den letzten 14 Tagen vor Anreise zum Turnier,
- Verstoß gegen veröffentlichte, verbindliche Verhaltensregeln, **insbesondere die jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen**
- Nichtbeachtung von veröffentlichten, verbindlichen Hygienemaßnahmen.

Generell ist den Anweisungen der Mitarbeiter des Golfclubs, des BGV sowie der Spielleiter uneingeschränkt Folge zu leisten!



2. Regelungen für Spieler

Die regional gültigen Kontaktbeschränkungen gelten zu jederzeit und überall auf dem Golfplatz. Gruppenbildung ist damit in Abhängigkeit der Inzidenz zu vermeiden. Ein Aushang am Austragungsort klärt über die maximale Zahl an Personen auf, die sich treffen dürfen.

Bitte waschen Sie sich vor und nach der Runde die Hände mindestens 30 Sekunden und mit Seife oder benutzen Sie ein Desinfektionsmittel.

Bitte unterlassen Sie körperliche Begrüßungsrituale mit anderen Spielern (zum Beispiel Händedruck). Halten Sie bei Ansprachen oder Besprechungen im Freien die Abstände und die jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen ein. Bei Besprechung in geschlossenen Räumen gilt zusätzlich Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Bei Mannschaftsturnieren gilt zudem die Vermeidung von körperlichem Kontakt, kein Abklatschen, in-den-Arm-nehmen oder gemeinsames Jubeln. Zu jeder Zeit gilt für alle Spieler die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

2.1. Übernachtung

Die Übernachtung, im Zusammenhang mit der Turnierteilnahme, liegt in Eigenverantwortung der Spieler.

Die DEHOGA-Richtlinien (www.dehoga-bundesverband.de) bei Hotelunterbringung sind zu beachten. Das Hotel muss ein Hygienekonzept gemäß zum Zeitpunkt der Unterbringung geltender gesetzlicher Verordnungen für die Unterbringung vorweisen.

Weitere Empfehlungen im Sinne des Infektionsschutzes sind:

- Einzelzimmerunterbringung,
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht außerhalb des Zimmers,
- kein Besuch gemeinsam genutzter Wellness- und Fitnessbereiche,
- keine Zwischenreinigung der Zimmer bei kurzfristigem Aufenthalt, um Kontakte zum Personal zu minimieren.

2.2. An- / Abreise zum Turnierort (Einzel)

Die Reise ist prinzipiell in Eigenverantwortung der Spieler zu planen und durchzuführen.

Die Anreise zum Austragungsort bei Einzelturnieren sollte so kurzfristig wie möglich vor Turnierbeginn erfolgen.

Hierbei ist bevorzugt individuell mit dem PKW oder möglichst in festen Gruppen anzureisen. Bei der An- und Abreise gelten die gültigen Kontaktbeschränkungen hinsichtlich der PKW-Nutzung.

Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleitern oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden.

2.3. An- / Abreise zum Turnierort (Mannschaften)

Wenn möglich, ist von Gruppenanreise im Bus abzusehen. Ist dies jedoch unumgänglich, so sollten Hygienevorschriften im Mannschaftsbus beachtet werden (z.B. in dem für die Dauer der Fahrt permanent ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs gewährleistet wird).

Bei Anreisen in einem Reisebus bei Mannschaftsturnieren ist die Anzahl der Personen auf die Spieler und die direkt Beteiligten zu begrenzen. Der Bus ist vor dem Einsteigen der Spieler ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Mitfahrenden sind bestmöglich einzuhalten. Das permanente Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.

Generell gilt, die Anreise bei Mannschaftsturnieren (BGL, BMM) so knapp wie möglich vor dem Turnier durchzuführen. Somit werden unnötige Kontakte und das Zusammentreffen mit anderen Mannschaften vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert. Im Infektionsfall sind die Kontaktketten besser nachzuvollziehen.

2.4. An- / Abreise an den Turniertagen (Einzel)

Die An- und Abreise aller Teilnehmer muss koordiniert werden, um unnötiges Zusammentreffen und die Ansammlung von Massen zu vermeiden.



Wenn möglich, ist auf die Nutzung der Umkleiden zu verzichten. Die Spieler sollten bereits in Golfbekleidung erscheinen.

Daher gelten folgende Zeiten:

- Ankunft am Golfplatz frühestens 60 Minuten vor der eigenen Startzeit.
- Laufwege vom Parkplatz zu den Übungsarealen und vom Übungsgelände zu Tee 1 sind innerhalb der 60 Minuten großzügig einzuplanen.
- Abreise zeitnah nach Beendigung der Runde unmittelbar nach Übermittlung der Ergebnisse und Klärung aller Regelfragen.
- Training nach der Runde ist möglich. Die Kontaktbeschränkungen sind einzuhalten. Das Training ist auf max. 90 Minuten nach der Abgabe der Scorekarte beschränkt.

2.5. An-/Abreise an den Turniertagen (Mannschaft)

Die An- und Abreise aller Mannschaften muss koordiniert werden, um unnötiges Zusammentreffen und die Ansammlung von Menschen zu vermeiden und die Kontaktbeschränkungen zu jeder Zeit einzuhalten.

Wenn möglich, ist ein zeitversetztes Anreisen der Mannschaften wünschenswert.

Sollten Mannschaftsmitglieder längere Zeit auf ihre Startzeit warten, so ist dies mit Vermeidung von Kontakt zu anderen Spielern zu gewährleisten.

Wenn möglich, ist auf die Nutzung der Umkleiden zu verzichten. Die Spieler sollten bereits in Golfbekleidung erscheinen.

2.6. Training vor / nach der Runde am Turnier- und Proberundentag (Einzel)

Das Trainieren am Turnier- / Trainingsrundentag ist auf ein Minimum zu reduzieren. Vorgaben der Zeitplanung:

- Max. 30 Minuten Aufwärmen/Einschlagen auf der Driving Range vor der Runde.
- Max. 30 Minuten insgesamt auf allen Übungsgrüns vor der Runde.
 - eine bestimmte Anzahl Spieler können gleichzeitig die Driving Range nutzen (Abstandsmarkierungen 3 Meter, siehe Aushang im Club),
 - eine bestimmte Anzahl Spieler können gleichzeitig die Übungsanlagen nutzen (Zielkreise statt Löchern, siehe Aushang im Club),
 - eine bestimmte Anzahl Spieler können gleichzeitig das Putting Grün nutzen (siehe Aushang im Club).
- Training nach der Runde ist möglich. Die Kontaktbeschränkungen sind einzuhalten. Das Training ist auf max. 90 Minuten nach der Abgabe der Scorekarte beschränkt.
- Sollten nach der Runde die Duschen benutzt werden, bitte wir um eine möglichst kurze Verweildauer, damit alle Personen die Möglichkeit zur Nutzung bekommen und keine Wartezeiten entstehen.
- Umkleiden und Duschräume unter Beachtung der AHAL-Regeln benutzen.

2.7. Training vor / nach der Runde am Turnier- und Proberundentag (Mannschaft)

Das Trainieren am Turnier- / Trainingsrundentag ist auf ein Minimum zu reduzieren. Vorgaben der Zeitplanung:

- Max. 30 Minuten Aufwärmen/Einschlagen auf der Driving Range vor der Runde.
- Max. 30 Minuten insgesamt auf allen Übungsgrüns vor der Runde.
 - eine bestimmte Anzahl Spieler können gleichzeitig die Driving Range nutzen (Abstandsmarkierungen 3 Meter, siehe Aushang im Club),
 - eine bestimmte Anzahl Spieler können gleichzeitig die Übungsanlagen nutzen (Zielkreise statt Löchern, siehe Aushang im Club)),
 - eine bestimmte Anzahl Spieler können gleichzeitig das Putting Grün nutzen (siehe Aushang im Club).



- Training nach der Runde ist möglich. Die Kontaktbeschränkungen sind einzuhalten. Das Training ist auf max. 90 Minuten nach der Abgabe der Scorekarte beschränkt.
- Sollten nach der Runde die Duschen benutzt werden, bitten wir um eine möglichst kurze Verweildauer, damit alle Personen die Möglichkeit zur Nutzung bekommen und keine Wartezeiten entstehen.
- Umkleiden und Duschräume unter Beachtung der AHAL-Regeln benutzen.

2.8. Scoring

- Nutzung von Scorekarten
 - Das Ergebnis wird auf der Scorekarte (ohne Kartentausch) durch den Spieler selbst erfasst.
 - In der Scoring Area wird die Rückgabe der Scorekarte unter Einhaltung der Hygienevorschriften kontaktlos erfolgen.
 - Es ist nicht erforderlich, dass der Zähler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt. Im Rahmen der Ergebniskontrolle in der Scoring-Area wird das Ergebnis verglichen und bestätigt.
 - Spieler dürfen ihre eigenen Ergebnisse auf einer zusätzlichen Scorekarte erfassen.
- Ergebnisübermittlung: umgehend nach Beendigung der Runde in der Scoring-Area
- Regelfragen: umgehend nach Beendigung der Runde/nach Aufkommen der Frage
- Eingangs- und Ausgangsbereich Scoring-Area an folgenden Bereichen kennzeichnen:
 - Wartebereich zur Übermittlung Ergebnisse
 - Wartebereich generelle Fragen (Startzeiten/Regelfragen etc.)
- Ein Spuckschutz (Plexiglasscheibe) wird zum Schutz angebracht
- Eine FFP-2-Maske muss getragen werden (Spieler und Scoring)
- Max. 1 Spielergruppe in Scoring-Area
- sollten die Kontaktbeschränkungen den Aufenthalt von mehr als zwei Personen aus unterschiedlichen Hausständen ausschließen, darf die Scoring Area nur von maximal zwei Spielern betreten werden. der Referee/ Scoring Beauftragte erhält im Anschluss kontaktlos (z.B. durch Einwurf) die Scorekarten.
- zu jeder Zeit gilt: Allgemeine Regelungen für alle Personengruppen (s. Punkt 1.3.)

3. Zugelassene Funktionsträger

Zu jeder Zeit gilt für alle Funktionsträger die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts. Das gesamte Funktionspersonal ist verpflichtet, Symptome sofort zu melden und nicht mit Symptomen am Arbeitsplatz zu erscheinen bzw. bei Eintreten von Symptomen den Arbeitsplatz zu verlassen und sich in Selbstisolation / Quarantäne zu begeben.

Das gesamte Funktionspersonal wird dazu angehalten, während des Turniers in der Freizeit keine anderen Veranstaltungen zu besuchen und möglichst wenig Außenstehende / unbeteiligte Kontakte zu haben.

3.1. Trainer und Eltern

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor.

Zu jeder Zeit gilt für alle Trainer und Eltern die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.



3.1.1. Trainer

Alle Trainer (max. 1 Trainer pro teilnehmenden Club) müssen vorher dem BGV per E-Mail gemeldet werden. Bei einer Erlaubnis zur Platzbetretung halten Sie sich möglichst am Rand der Spielbahn mit entsprechendem Mindestabstand auf. Das Tee und das Grün werden nur von den aktiven Spielern betreten.

3.1.2. Eltern

Gemäß der aktuellen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung können minderjährige Sportler zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist zudem einzuhalten.

Bei einer Erlaubnis zur Platzbetretung halten Sie sich möglichst am Rand der Spielbahn mit entsprechendem Mindestabstand auf. Das Tee und das Grün werden nur von den aktiven Spielern betreten.

Zudem sind die Trainingsbereiche (Driving Range, Putting und Chipping Grün etc.) ausschließlich Spielern und Trainern, die Scoring Area ausschließlich Spielern vorbehalten.

Generell gilt, dass der Personenstab der Trainings- und Turnierbetreuung möglichst klein gehalten werden soll, damit Kontakte minimiert werden und im Notfall Infektionsketten besser nachvollzogen werden können.

3.2. Spielleitung und Referees

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor.

Zu jeder Zeit gilt für die Spielleitung und die Platzrichter die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

Direkter Kontakt zu Aktiven ist zu vermeiden. Die Kommunikation von Spielleitung / Referees zu Turnierteilnehmern ist nur unter Einhaltung des Mindeststandes erlaubt. Alle Spieler und Beteiligten müssen ständig eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich tragen und bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes aufzusetzen.

E-Carts sind ausschließlich nur zur Einzelnutzung. In Ausnahmefällen kann anderes Funktionspersonal (bei Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) mitfahren.

Zu jeder Zeit gilt für die Spielleitung und die Referees die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

3.3. Berichterstattung / Presse

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor.

Zu jeder Zeit gilt für alle Pressevertreter die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

Pressevertreter müssen sich vorab per E-Mail über die Kommunikationsabteilung des BGV anmelden. Ein spontanes Erscheinen vor Ort muss vermieden werden.

4. Zuschauer

Grundsätzlich gelten übergeordnet die gesetzlichen Bestimmungen der Landesregierung für Zuschauer bei Sportveranstaltungen (z.B. zulässige Personenzahl).

Je nach Austragungsort können Zuschauer unter Umständen beschränkt oder sogar ausgeschlossen werden. Dies wird im Vorfeld des Turniers über die Verbandshomepage kommuniziert. Bei einer Beschränkung wird der Bewegungsraum genauer definiert, zum Beispiel über die Einrichtung von



sogenannten Zuschauerpunkten. Für eine Beschränkung wird u.a. die 7-Tage-Inzidenzzahl der entsprechenden Region zu Grunde gelegt.

Die zu erwartenden Besucher müssen bestmöglich auf die Hygienemaßnahmen der Veranstaltung hingewiesen werden. Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen. Zuschauer müssen einen Mund-Nasen-Schutz bei sich führen. Bei einer Spielunterbrechung ist ein Aufenthalt von Zuschauern im Clubhaus nicht möglich. Ein Aufenthalt im eigenen Fahrzeug ist in jedem Fall notwendig.

Eine individuelle Anreise mit dem PKW wird bevorzugt. Wege vom Parkplatz zum Gelände und zurück sind so zu gestalten, dass der in der aktuellen Verordnung gültige Abstand eingehalten werden kann. Mit Beschilderungen ist in regelmäßigen Abständen auf die Verhaltensregeln hinzuweisen (auch bei Zuschauerpunkten).

Es kann keine Verpflegung der Zuschauer gewährleistet werden (siehe Punkt 5.5. Verpflegung).

5. Infrastruktur

5.1. Austragungsort / Club

Alle nötigen Aufbaumaßnahmen und Vorkehrungen sollten, wenn möglich, am Tag **vor** dem Turnier abgeschlossen sein, damit am Turniertag möglichst wenige Personen vor Ort sind. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Zugängliche Bereiche mit Farbe o.ä. kennzeichnen:
 - Eingangsbereich:
 - Clubgelände
 - Clubhaus
 - Gastronomie
 - Driving Range/Übungsanlagen
 - Wartebereich Tee 1
 - Wegweiser steuern im Besonderen die Ein- und Ausgänge zu:
 - Tee 1
 - Starterbereich an Tee 1
 - Wegweiser "Ausgang" an Grün 18
- Die allgemeinen Verhaltensregeln werden ausgedrückt an den neuralgischen Zugängen ausgehängt bzw. sichtbar kommuniziert.
- An allen Eingängen zu besonderen Räumlichkeiten sind ausreichend Desinfektionsmittelspender vorzuhalten.
- Der Abbau darf erst nach Beendigung der Veranstaltung beginnen.

5.2. Sanitäreinrichtung

Die Öffnung der Duschen, Umkleiden und Toiletten hängt von der Größe ab. Generell gelten hierzu die regionalen Auflagen.

In der Planung der maximalen Besetzung der Umkleiden ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand beim Umkleiden und beim Duschen eingehalten werden kann. Aus Platzgründen und Sicherheitsabstand können Toiletten bzw. Urinale gesperrt sein. In Duschräumen, Umkleiden und Toiletten gilt generell Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

Die Verweildauer in den Sanitärräumen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

In allen Sanitäreinrichtungen muss zu jeder Zeit ausreichend Hygienematerial vorhanden sein. Dies sind:

- Händedesinfektionsmittel
- ausreichend Seife
- Einweghandtücher

Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Sanitäreinrichtungen sowie weiterer Kontaktflächen sind über den Reinigungsplan sicherzustellen und zu dokumentieren.



5.3. Teilnahmespezifische Vorkehrmaßnahmen / -bedingungen

Für bestimmte Bereiche auf dem Golfplatz gibt es folgende Regeln:

- Übungsanlagen
 - Grundsätzlich werden nur die eigenen Schläger genutzt und berührt.
 - Rangebälle dürfen von Spielern nicht eingesammelt werden. Dieses gilt für alle Übungsbereiche.
 - An der Rangebälle-Ausgabe müssen die Abstände eingehalten werden.
 - Möglichkeiten zur Hand- und Materialdesinfektion sind ausreichend einzurichten.
 - Ggf. ist mit Begrenzung der zeitgleich Trainierenden zu rechnen.
- Driving Range
 - Bei freien Abschlagflächen: Abstand der Trainierenden voneinander von mindestens jeweils 1,5 Meter nach links und rechts
 - Bei Abschlaghütten: In jedem Abschlagbereich nur eine Person
- Putting Grün
 - Auf einem Grün dürfen nur so viele Personen trainieren, dass der Mindestabstand gewährleistet werden kann.
 - Puttzonen für lange und für kurze Putts einhalten; in jeder Zone darf nur eine Person sein.
 - Auf dem Putting Grün dürfen nur die eigenen Bälle genutzt werden.
 - Es gibt keine Lochfahnen auf dem Putting Grün.
- Chipping / Pitching / Bunker Grüns dürfen nur die eigenen Bälle aufgesammelt werden.
- Bunkerharken sollen benutzt und mit dem Handschuh angefasst werden
- Loch
 - Der Flaggenstock bleibt auf den Bahnen im Loch und ist von den Spielern nicht zu berühren.
 - Um das Herausnehmen des Balles aus dem Loch zu erleichtern, ist das Loch des Plastiklocheinsatzes befüllt.
 - Kommt ein Ball auf dem Einsatz zur Ruhe gilt er als eingelocht (Diese Tolerierung führt dazu, dass Ergebnisse ungeachtet des Regelverstoßes handicaprelevant sein können).
- Leihtrolleys müssen vor / nach jeder Nutzung desinfiziert werden.
- Caddiehallen stehen zur Unterbringung der Spielerausrüstung nicht zur Verfügung

5.4. Siegerehrung

Derzeit finden keine Siegerehrungen bei BGV-Turnieren statt.

5.5. Verpflegung

Durch den BGV wird kein gemeinsames Einnehmen von Mahlzeiten geplant und organisiert. In Eigenverantwortung der Spieler liegt die Verpflegung vor / während / nach dem Turnier.

Die Nutzung der Clubgastronomie unterliegt den regionalen Auflagen.

- Für den gastronomischen Betrieb gelten die aktuellen Richtlinien und Vorschriften (je nach Größe der Lokalität).
- Die Turnierteilnehmer werden per Aushang explizit auf diese Vorschriften hingewiesen.
- Eine Öffnung der Clubgastronomie kann nicht garantiert werden.



5.6. Verletzungen / Sanitäter

Bei medizinischen Notfällen ist der Notruf 112 zu tätigen. Bei „kleineren Hilfeleistungen“ (Pflaster verteilen u.ä.) sind möglichst die nötigen Sicherheitsabstände einzuhalten, zusätzlich wird mit Mund-Nasen-Schutz und Einmal-Handschuhen gearbeitet. Medizinisches Personal kann vor Ort sein, diese muss entsprechend kenntlich und bekannt sein. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zur Kontaktnachverfolgung notiert werden.

Das Konzept wurde am 12. April 2021 erstellt. Änderungen und Aktualisierungen sind jederzeit möglich.

Alle Personen, die am Turnier involviert sind, sei es als Spieler oder als Funktions- und Clubpersonal müssen die aktuelle Fassung dieses Schutz- und Hygienekonzeptes kennen und sich strikt daranhalten. Das Konzept ist jederzeit einsehbar und ist Bestandteil der Ausschreibung.

München, 12.04.2021

Bayerischer Golfverband e.V.

Anlage:

Anhang1: Die wichtigsten COVID-19 Schutzmaßnahmen

Anhang 1



DIE WICHTIGSTEN COVID-19 SCHUTZMAßNAHMEN BEI BGV-TURNIEREN



Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben und BGV/Austragungsort informieren!



Aktuelle Kontaktbeschränkungen (gemäß Inzidenz) ausnahmslos einhalten!



Zusätzliche Bestimmungen des austragenden Golfclubs einhalten!



Hygiene- und Verhaltensregeln beachten!



Zeitfenster einhalten!



Persönliche Begegnungen vermeiden!



Mind. 1,5 Meter Sicherheitsabstand einhalten!



Mund-Nasen-Schutz bei sich tragen!

Ein Nichtbeachten o.g. Punkte (insbesondere Kontaktbeschränkungen) wird

- während der Runde als schwerwiegender Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien durch die Spielleitung angesehen bzw.
- vor oder nach der Runde als unsportliches Verhalten durch den BGV gewertet, und entsprechend konsequent geahndet.